

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2011 bis 2016
am Montag, dem 24.10.2011 - 19:00 Uhr -
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:Stadtverordnetenvorsteher

Herr Willibald Preis

CDU-Fraktion

Herr Gerd Althainz

Herr Peter Emmerich

Herr Udo Lauer

zugleich Ortsvorsteher Langenstein

Frau Rosemarie Lecher

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Herr Hartmut Pfeiffer

Frau Karin Pielsticker

Herr Uwe Pöppler

Herr Heiner Reinhardt

Frau Dagmar Schmidt

Herr Peter Schulz

Herr Stephan Theißen

Herr Stefan Völker

ab TOP 3

SPD-Fraktion

Frau Hannelore Behrendt

Herr Ralph Binz

Herr Wolfgang Budde

Herr Karl-Heinz Geil

Frau Barbara Hesse

Herr Helmut Hofmann

zugleich Ortsvorsteher Großseelheim
bis TOP 11

Herr Michael Kojetinsky

Herr Konrad Neurath

Frau Katharina Schmidt

Herr Hans-Heinrich Thielemann

Herr Klaus Weber

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Edwin Groß

Herr Reiner Nau

Herr Robert Pohl

Frau Dorothea Schmidt

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner

Herr Günter Schrantz

Mitglied DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Magistrat

Herr Bürgermeister Jochen Kirchner
Herr Stadtrat Peter Ahne
Herr Stadtrat Konrad Hankel
Herr Stadtrat Holger Kuhn
Herr Stadtrat Dr. Christian Lohbeck
Herr Erster Stadtrat Dietmar Menz
Herr Stadtrat Reinhard Stöber
Frau Stadträtin Christa von Schwichow

Ortsvorsteher

Frau Lioba Fabian (Himmelsberg) ab TOP 2
Herr Dieter Lauer (Schönbach) bis TOP 5
Herr Peter Thiel (Anzefahr) ab TOP 3

Schrifführer

Herr Dirk Lossin

Abwesend und entschuldigt waren:

CDU-Fraktion

Herr Holger Lesch

SPD-Fraktion

Herr Olaf Hausmann
Frau Eveline Leukel
Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

Magistrat

Herr Stadtrat Hermann Albrecht

Ortsvorsteher

Herr Jürgen Bromm (Stausebach)
Herr Björn Debus (Burgholz)
Herr Gunther Decker (Betziesdorf)
Herr Winfried Kläs (Emsdorf)
Frau Elke Schall (Sindersfeld)
Herr Henning Welk (Niederwald)

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.10.2011

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung in den Großen Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4 in Kirchhain eingeladen.

Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.10.2011

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 22. August 2011

Auf Antrag des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) wurde die Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.08.2011 bei TOP 4.2 (Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion: „Konzept Barrierefreiheit“) unter der Anmerkung zu Ziffer 1 wie folgt geändert:

Statt der Formulierung:

„Vor der inhaltlichen Aussprache und Abstimmung

zum o.a. Antrag der SPD-Fraktion fand ein Geschäftsordnungsantrag des Vorsitzenden der SPD-Fraktion, keine Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung.“

ist eingefügt worden:

„Nach mündlicher Begründung

zum o.a. Antrag der SPD-Fraktion fand ein Geschäftsordnungsantrag des Vorsitzenden der SPD-Fraktion, keine Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung.“

Die so geänderte Niederschrift wurde mit einem

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.10.2011

(TOP 3)

Fragestunde

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis gab bekannt, dass folgende 2 Fragen eingegangen sind :

Frage 1:
Eingereicht durch den Stadtverordneten Reinhard Heck (DIE LINKE):

Städtischer Friedhof in Kirchhain

Frage 2:
Eingereicht durch den Stadtverordneten Ralph Binz (SPD-Fraktion):

Ableitung Oberflächenwasser in der Gemarkung Schönbach

Die Fragen sind durch Bürgermeister Kirchner in der Sitzung beantwortet worden.
Die Antworten wurden den Fraktionen in je 2-facher Ausfertigung sowie den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt.-/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.10.2011

(TOP 4) 39/2011-2016

Einbringung der Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2011 – 2015

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die vom Magistrat gemäß § 97 (1) HGO festgestellten Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 sowie der Entwurf des Investitionsprogramms 2011 bis 2015 wurden eingebracht und durch den Bürgermeister erläutert. Die Entwurfsvorlagen werden gemäß § 97 Abs. 1 HGO wie folgt festgestellt:

Der Haushaltsplan-Entwurf 2012 weist zurzeit folgende Ansätze aus:

Im Ergebnishaushalt

| | |
|---|-----------------|
| <u>im ordentlichen Ergebnis</u> | |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 25.065.986,00 € |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 27.420.486,00 € |
| <u>im außerordentlichen Ergebnis</u> | |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 0,00 € |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 0,00 € |
| mit einem Fehlbedarf von | 2.354.500,00 € |

im Finanzhaushalt

| | |
|---|----------------|
| mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.124.930,00 € |
| und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 2.195.678,00 € |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 3.484.915,00 € |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 1.225.400,00 € |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 1.387.500,00 € |
| mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von | 2.576.267,00 € |

Die Ortsbeiräte sind zu hören. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes ist zu veranlassen.

Änderungsanträge der Fraktionen für die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 15.11.2011 sind bis zum 14.11.2011 - 12.00 Uhr - einzureichen.

Die Entwürfe des Haushaltsplanes 2012 mit Anlagen und das Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015 werden gemäß § 97 (3) HGO dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung, mit dem Ziel der Verabschiedung in der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2011 überwiesen. Notwendige Änderungen können noch bis zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgenommen werden. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.10.2011**(TOP 5) 40/2011-2016**

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO);

12.01.01.01 Gemeindestraßen

I12010025 Straßenbau Röllgaßgarten, Anzefahr

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Es wird die überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 Abs. 1 HGO in Höhe von 25.000,00 € für den Straßenausbau „Röllgaßgarten“ in Anzefahr beschlossen.

Die Deckung erfolgt durch die nicht verausgabten Mittel des Neubaus der Krabbelstube (Investitionsnummer I 10010019). Die Maßnahme wurde ausgeschrieben und ist bereits submittiert. Die Firma Geißler hat mit den Arbeiten im September 2011 begonnen. Die überplanmäßige Ausgabe ist erforderlich, um die Maßnahme noch in diesem Jahr abschließen zu können. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.10.2011**(TOP 6) 41/2011-2016**

IV. Nachtrag zur Friedhofssatzung / IV. Nachtrag zur Gebührenordnung zur Friedhofssatzung

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

- I. Dem IV. Nachtrag zur Friedhofssatzung der Stadt Kirchhain wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Inkrafttreten wird der IV. Nachtrag zur Friedhofssatzung der Stadt Kirchhain am 03. November 2011.
- II. Dem IV. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung der Stadt Kirchhain wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Inkrafttreten wird der IV. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung der Stadt Kirchhain am 03. November 2011. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.10.2011

(TOP 7) 42/2011-2016

II. Nachtrag zur Tarif- und Benutzungsordnung für die Benutzung der Bürger- und Gemeinschaftshäuser der Stadt Kirchhain sowie der Markthalle der Stadt Kirchhain; Gebäude Borngasse 29 (JuKuz)

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der vorliegenden Fassung des II. Nachtrages zur Tarif- und Benutzungsordnung für die Benutzung der Bürger- und Gemeinschaftshäuser der Stadt Kirchhain sowie der Markthalle der Stadt Kirchhain und des Gebäudes „Borngasse 29 (JuKuz)“ der Stadt Kirchhain zum 01.01.2012 wird zugestimmt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.10.2011

(TOP 8) 43/2011-2016

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain; Kernstadt,
Bebauungsplan Nr. 5 "Am Friedhof", 1. Änderung;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Flur 10 Nr. 10/1, 10/3, 10/4, 72/7 tlw., 6/2 tlw., 4/7 tlw. und 2/4 tlw.
2. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet, da es sich um eine Änderung des o. g. Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren handelt.
3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB.
4. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zeitgleich zur Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes.
5. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs entspricht der als Anlage beigefügten Übersichtskarte.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
7. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung abgesehen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.10.2011**(TOP 9) 44/2011-2016**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Stausebach;
Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes "Biomassezentrum Stausebach",
Abwägung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB)
eingegangenen Anregungen und Bedenken,
Feststellungsbeschluss gemäß § 6 (6) BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB**

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Änderung des Flächennutzungsplanes:
Feststellungsbeschluss gemäß § 6 (6) BauGB

Die als Anlage beigefügten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 (6) BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt, die Begründung hierzu wird gebilligt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (1) BauGB dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.

Aufstellung des Bebauungsplanes:
Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

Die als Anlage beigefügten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 (1) BauGB sowie § 9 (4) BauGB i.V.m. § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wird nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft gesetzt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.10.2011

(TOP 10) 45/2011-2016

**Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Rahmen der Altstadtsanierung Kirchhain;
Anhörung und Heranziehung der Grundstückseigentümer zu einer Vorauszahlung auf den zu
entrichtenden Ausgleichsbetrag in Höhe von 80 %**

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Das Gremium beschließt, die im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt Kirchhain“ gelegenen Grundstücke zu einer Vorauszahlung in Höhe von 80 % des zu entrichtenden Ausgleichsbetrages heranzuziehen. Grundlage ist die gültige Sanierungssatzung der Stadt Kirchhain.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Erhebung der Vorauszahlungen beauftragt. Im Vorfeld der Erhebung der Vorauszahlungen sind die Grundstückseigentümer anzuhören. Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung gemäß § 154 Abs.4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 28 Hess. Verwaltungsverfahrensgesetz zu geben.-/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.10.2011

(TOP 11) 46/2011-2016

**Stadtentwicklung Kirchhain; Entwicklung des Bahnhofs und des Bahnhofsumfeldes;
Abschluss des Kaufvertrages zum Ankauf von Bahnflächen zwischen der DB Services
Immobilien GmbH, Niederlassung Frankfurt Main und der Stadt Kirchhain**

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 11 Enthaltungen: 0

Das Gremium beschließt den Flächenankauf von ca. 11.408 m² Grundstück nebst aufstehender Güter- und Lagerhalle. Der Kaufpreis für den Grund und Boden und für die Güter- und Lagerhalle beläuft sich auf 821.738,00 €.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs den Kaufvertrag abschließend auszuarbeiten und abzuschließen.
Der endgültige Verhandlungsstand ist nach Möglichkeit in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.11.2011 darzustellen und beschließen zu lassen.
Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Marburg-Biedenkopf. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.10.2011

(TOP 12) 47/2011-2016

**Gründung der Nahwärmegenossenschaft "Nahwärmenetz Großseelheim eG";
Beteiligung der Stadt Kirchhain gemäß § 51 Nr. 11 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)**

Ja-Stimmen: 31 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadt Kirchhain wird Mitglied in der Nahwärme-Genossenschaft „Nahwärmenetz Großseelheim eG“ gemäß § 51 Nr. 11 der Hessischen Gemeindeordnung.

Vorbehaltlich der noch abzuschließenden wirtschaftlichen Prüfung soll das Dorfgemeinschaftshaus Großseelheim nach Ablauf des Gasliefervertrages in 2013 künftig mit Fernwärme versorgt werden.-/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Helmut Hofmann (Mitglied im Aufsichtsrat der Nahwärmegenossenschaft) und Bürgermeister Jochen Kirchner (Mitglied im Vorstand der Nahwärmegenossenschaft) hatten unter Hinweis auf § 25 Hessische Gemeindeordnung HGO (Widerstreit der Interessen) den Sitzungsraum während der Beratung und Beschlussfassung verlassen.

Für den Magistrat informierte Stadtrat Dr. Christian Lohbeck über den Sachverhalt.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.10.2011

(TOP 13)

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Kirchhain I (Kernstadt und Stadtteile außer Großseelheim)

Die Stadtverordnetenversammlung wählt für den Schiedsamsbezirk Kirchhain I (Kernstadt und Stadtteile außer Großseelheim) als Schiedsperson

Herrn Karl Vermöhlen, geb. am 29.09.1949, wohnhaft Erlenstraße 26, 35274 Kirchhain.

Gewählt wurde schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung (§ 55 HGO). -/-

Anmerkung:

Die Wahl fand unter Leitung eines hierfür gebildeten Wahlausschusses, dem die Stadtverordneten Heiner Reinhardt (CDU), Wolfgang Budde (SPD), Helga Sitt (Bündnis 90/Die Grünen) und Günter Schrantz (FDP) angehörten statt.

Zur Wahl vorgeschlagen wurden:

Herr Markus Heeb, geb. am 27.12.1968 (Amtsinhaber), wohnhaft Am Hang 16, 35274 Kirchhain

Herr Karl Vermöhlen, geb. am 29.09.1949, wohnhaft Erlenstraße 26, 35274 Kirchhain

Herr Gerhard Paris, geb. am 01.01.1959, wohnhaft Drosselweg 26, 35274 Kirchhain.

An der vom Stadtverordneten Uwe Pöppler beantragten geheimen Wahl nahmen die zu diesem Zeitpunkt anwesenden 32 Stadtverordneten teil.

Auf die einzelnen Bewerber entfielen folgende Stimmen:

Herr Markus Heeb 10 Stimmen,

Herr Karl Vermöhlen 21 Stimmen,

Herr Gerhard Paris 0 Stimmen.

1 Stimme wurde als ungültig gewertet. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.10.2011

(TOP 14)

Anträge des Stadtverordneten Reinhard Heck (DIE LINKE) zur "Spielraumoffensive der Stadt Kirchhain":

TOP 14.1 Fortschreibung des Konzeptes

TOP 14.2 Konzeption für die Stadtteile

TOP 14.3 Finanzierung

Nach Verlesung der schriftlichen Antragstexte stellte der Stadtverordnete Reinhard Heck (DIE LINKE) den Geschäftsordnungsantrag, sämtliche Anträge an den Ausschuss für Umwelt und Soziales zur weiteren Beratung zu überweisen. Der Antrag zu TOP 14.3 soll außerdem im Haupt- und Finanzausschuss behandelt werden.

Gegen diesen Geschäftsordnungsantrag wurde keine Gegenrede vorgetragen.

Die Anträge gelten damit als überwiesen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.10.2011

(TOP 15)

**Große Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion:
Barrierefreiheit**

Bürgermeister Jochen Kirchner informierte die Stadtverordnetenversammlung darüber, dass es der Verwaltung in der Kürze der Zeit nicht möglich war, auf die sehr komplexen Fragestellungen abschließend einzugehen.

Die Beantwortung der Großen Anfrage kann daher erst in einer nachfolgenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.10.2011

(TOP 16)

Mitteilungen des Magistrats

1. Einführung der getrennten Abwassergebühr/Abwassergebührensplittung

Bürgermeister Jochen Kirchner informierte über die Entwicklung im Zusammenhang mit der geplanten Einführung einer Regenwasser- und Schmutzwassergebühr (getrennte Abwassergebühr) zum 01.01.2012 (siehe auch Beschluss-Nr. 149/2006-2011 der Stadtverordnetenversammlung vom 26.04.2010).

Durch die in der Zwischenzeit eingetretenen Verzögerungen, für die die zahlreichen Rückfragen und Fehler bei der Selbstauskunft zu den versiegelten Grundstücksflächen aufgrund der teilweise mangelhaften Ergebnisauswertung durch das beauftragte Planungsbüro maßgeblich sind, wird das Ziel 01.01.2012 nicht mehr zu erreichen sein. Nunmehr ist die Einführung der neuen Gebührenordnung zum 01.01.2013 als realistisch anzusehen.

Auf Rückfragen des Stadtverordneten Hartmut Pfeiffer (CDU-Fraktion) nach den Konsequenzen aufgrund der mangelhaften Leistung des mit der Erfassung und Auswertung der Flächen beauftragten Ingenieurbüros äußerte sich Bürgermeister Jochen Kirchner dahingehend, dass zunächst eine Frist für die Beseitigung/Minderung des Mangels eingeräumt werden muss. Wie die Mehrarbeit der Verwaltung zu bewerten ist, bedarf einer abschließenden Erörterung mit dem Ingenieurbüro. Der Sachverhalt wird vom Magistrat lückenlos aufgearbeitet; mögliche Regressansprüche gegen die beauftragte Firma werden wahrgenommen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.10.2011

(TOP 17)

Anfragen und Verschiedenes

1. Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis unterrichtete über folgende Sachverhalte:
 - 1.1 Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am Montag, dem 19.12.2011 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kirchhain statt.
 - 1.2 Die Stadt Kirchhain kann auf eine erfolgreiche Teilnahme am „Tag des offenen Denkmals“ am 11.09.2011 zurückblicken.
 - 1.3 Landesbischof Hein von der Ev. Landeskirche Kurhessen-Waldeck hat sich mit Schreiben vom 22.08.2011 für die Resolution der Stadtverordnetenversammlung zum Erhalt des Dekanats in Kirchhain bedankt. Eine entsprechende Entscheidung mit der Landeskirche, ob das neu zu bildende Dekanat letztlich in Cölbe oder in Kirchhain angesiedelt wird, steht noch aus.
 - 1.4 Der Stand der Stadt Kirchhain auf der diesjährigen Burgwaldmesse vom 01. bis 03.10.2011 in Wetter fand bei den Besucherinnen und Besuchern großen Zuspruch. Der Dank gilt allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helfern, die in der Vorbereitung und während der Messe bei der Standbetreuung aktiv beteiligt waren.
 - 1.5 Rückblick auf den Besuch in der Partnerstadt Doberlug-Kirchhain in der Zeit vom 23. bis 25.09.2011.
 - 1.6 Hinweis auf die der Stadtverordnetenversammlung ausgehändigten Prospekte zum Abschluss der Dorferneuerung im Stadtteil Burgholz sowie zum Skulpturenpfad in Kirchhain.

- 1.7 Herbstkonzert des Männergesangverein 1838 Kirchhain e.V. am Samstag, dem 29.10.2011 ein in der Markthalle in Kirchhain.
- 1.8 Seniorennachmittag der Stadt Kirchhain am Samstag, dem 10.12.2011 ab 14.00Uhr im Bürgerhaus.

2. Nach den Feststellungen des Stadtverordneten Hartmut Pfeiffer (CDU-Fraktion) stellte fest, dass die geleitete Linde im Stadtteil Emsdorf nunmehr endgültig eingegangen ist. Er kritisierte, dass für den unter Naturschutz stehenden Baum Eigenleistungen in Form von Pflegearbeiten durch die Bürgerinnen und Bürger untersagt worden sind. Der Baum sei wegen dieses Umstandes eingegangen.
Bürgermeister Jochen Kirchner bedauerte, dass es der Unteren Naturschutzbehörde nicht gelungen ist, den Baum zu erhalten. Eine Ersatzbepflanzung soll in Abstimmung mit dem Ortsbeirat vorgenommen werden.

3. Der Stadtverordnete Prof. Dr. Erhard Mörschel (CDU-Fraktion) weist auf den derzeit erheblichen Straßenverkehr im Bereich der Innenstadt hin und erkundigt sich, wann die Arbeiten an der gesperrten Südumgehung abgeschlossen sind.
Bürgermeister Jochen Kirchner führt aus, dass die Deutsche Bahn die Ausbesserungsarbeiten am Bahnübergang im Zuge der B 454 (Südumgehung Kirchhain) am Dienstag, dem 25.10.2011 abschließen und die Vollsperrung dann aufgehoben wird.

4. Der Stadtverordnete Hartmut Pfeiffer (CDU-Fraktion) appelliert an alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, beim Einreichen von Kleinen Anfragen zu bedenken, dass dafür in jedem Einzelfall mehr oder weniger umfangreiche Arbeiten in der Verwaltung notwendig sind. Unter dem Aspekt von mehr Effizienz und Effektivität sollte daher kritisch geprüft werden, ob jede Kleine Anfrage tatsächlich notwendig ist oder sich der Sachverhalt nicht auch durch eine kurze mündliche Rückfrage in der Verwaltung klären lässt.

Schluss der Sitzung: - 22:35 Uhr -

Gefertigt:

DER SCHRIFTFÜHRER

(Lossin)
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem
Abstimmungsergebnis: __ Ja-Stimmen, __ Nein-Stimmen, __ Enthaltungen
genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer: